

5037 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Gesundheitsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 22. Juni 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird

Bund und Länder konnten sich auf den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung bis Ende 1995 einigen. Mit dem vorliegenden Beschluß wird die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 07 04

Johann Kraml
Berichterstatter

Dr. Paul Tremmel
Vorsitzender